

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 2. August 2016**

**Verordnung über Pauschsätze nach dem Ortsgesetz  
über Beiräte und Ortsämter**

**A. Problem**

Der Parlamentsausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten hat den Senat gebeten, die Verordnung über Pauschsätze nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter zu ändern und die bisher gezahlten Pauschsätze für Sitzungsteilnahmen von 20,45 € auf 25 € pro zu erhöhen. Vorausgegangen war ein gleichlautender Antrag des Beirates Vegesack. Eine Erhöhung der Pauschsätze liegt sehr lange zurück, zuletzt wurde der feststehende Betrag bei der Einführung des Euros nur umgerechnet.

Im Rahmen einer im Jahr 2013 tätigen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Mitgliedern der Beirätekonferenz wurden mehrere Aspekte diskutiert und festgestellt, dass Veränderungen der Pauschsatzverordnung nicht nur Vorteile im Sinne der eventuell Begünstigten, sondern auch Nachteile mit sich bringen. Zu nennen waren hier unter finanziellen Aspekten eine Ansatzserhöhung allgemein, oder auch eine weitergehende Differenzierung von Zahlungen im damaligen gewählten System von Beiräten und deren Sitzungs-Rhythmen. Zusätzlich wurde festgestellt, dass alle Mandatsträger oder Mitglieder in den Ausschüssen unter den damaligen Bedingungen zur Wahl angetreten sind und gewählt/entsendet wurden.

Als Ergebnis wurde vereinbart, eine Erhöhung des Sitzungsgeldes für die Haushaltsjahre 2016 / 2017 vorzuschlagen. Dies fand auch die Zustimmung des Sprechergremiums der Beirätekonferenz.

**B. Lösung**

Mit Beschluss der Bremischen Bürgerschaft über die Haushalte 2016/2017 ist der Anschlag für Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige zur Finanzierung der Anpassung der Pauschsätze gegenüber dem Vorjahr um 33 Tsd. Euro auf 285,9 Tsd. Euro erhöht worden. Es wird daher vorgeschlagen, den Pauschsatz für Sitzungsteilnahmen von 20,45 Euro auf 25 Euro pro Teilnehmer anzuheben, ebenso den Betrag des Sitzungsgeldes bei Inanspruchnahme des Rechtes auf tatsächlichen Auslagenersatz

oder Verdienstausschlag durch ein Beirats- oder Ausschussmitglied von 10,20 Euro auf 12,50 Euro anzuheben.

Gemäß § 18 Abs. 3 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter regelt der Senat die Voraussetzung und die Höhe des Sitzungsgeldes, des Aufwandsersatzes oder des Verdienstausschlags.

Die Senatskanzlei legt den anliegenden Entwurf zur Änderung der Verordnung über Pauschsätze nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter zur Beschlussfassung vor.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Veränderung des Pauschsatzes wird zu Mehrkosten führen, deren Finanzierung aufgrund der Veranschlagung entsprechender Mittel in der Produktgruppe 03.01.02 Stadtteilmanagement gewährleistet ist.

Die Verordnung betrifft Männer und Frauen jeweils unmittelbar und in gleicher Weise. Zurzeit gibt es 580 Sitzungsgeldempfänger, eine geringe Mehrheit ist männlich.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Verordnung ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt. Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Entwurf rechtsförmlich geprüft.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei den anliegenden Entwurf einer Verordnung zur Änderung der „Verordnung über Pauschsätze nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter“ sowie die Ausfertigung der Verordnung und deren Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.